

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Mobilien-Feuerversicherung.

Die Mobilien-Feuerversicherung ist bei gleichem Prämienfuß, entsprechend dem gestiegenen Wert der versicherten Objekte, um rund 100 % gegenüber dem Frieden gestiegen. Unter Bezugnahme auf die in Anlage I, Nr. 42 c aufgeführten Spezifizierungen ergibt sich für diese Versicherung eine Gesamtausgabe der Landwirtschaft in Höhe von rund 125 Mill. Mark.

4. Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung kann auf Grund eingezogener Informationen in der gleichen Höhe wie 1913 mit 5,8 Mill. Mark eingesetzt werden.

Eine Zusammenstellung der verschiedenen landwirtschaftlichen Versicherungen ergibt demnach die in der Anlage IX, 2 beigefügte Übersicht, aus der hervorgeht, daß die gesamte aufzubringende Versicherungssumme gegenüber der Friedenszeit um rund 300 Mill. Mark bzw. 121 % gestiegen ist.

IX. Allgemeine Unkosten.

Die sonstigen Ausgaben der Landwirtschaft, unter denen insbesondere zu nennen sind die Grund- und Gebäudesteuern, die Lasten, die Ausgaben für die Unterhaltung der Meliorationen, die Arzt-, Tierarzt- und Apothekenkosten und sonstigen den anderen Gruppen nicht angegliederten Ausgaben wurden für das Jahr 1913 entsprechend dem Durchschnitt von ca. 500 Buchabschlüssen aus allen Gegenden Deutschlands und aus verschiedenen Betriebsgrößeklassen mit 12,50 M je Hektar oder insgesamt mit 400 Mill. Mark bewertet.

Die Ausgaben für die hierher gehörigen Kosten sind bis zum Jahre 1919 ganz erheblich angewachsen, obgleich sich eine genaue Erfassung jeder Berechnung entzieht. Eingezogene Informationen und Erhebungen in der Praxis ergaben im allgemeinen sehr starke Steigerungen. Versuche, an Hand von Buchführungsergebnissen einen Anhalt für die ungefähre Steigerung zu gewinnen, ließen erkennen, daß eine Steigerung von 400 auf 650 Mill. Mark, d. h. von 12,50 M auf 20 M je Hektar eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein mag.

X. Die Anschaffungskosten von Zug- und Nutzvieh.

Hierbei handelt es sich um Investierung von Kapitalien, welche in normalen Zeiten in ihrem Wert erhalten oder durch eine mäßige Amortisation zu ersetzen sind. Ganz anders liegen gegenwärtig die Verhältnisse. Die große Spanne zwischen Nutz- und Zuchtviehpreis